

TOP 39:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds

COM(2018) 372 final; Ratsdok. 9522/18

Drucksache: 228/18

Über die in der vorgeschlagenen Dachverordnung (BR-Drucksache 227/18) vorgesehenen allgemeinen Aspekte für die Durchführung der Fonds hinaus sollen durch die vorgeschlagene Verordnung besondere strategische und fondspezifische Aspekte für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Kohäsionsfonds geregelt werden.

Zu den Schwerpunkten des Verordnungsvorschlags zählen insbesondere die Festlegung der politischen Ziele und der thematischen Konzentration für den EFRE, die Regelung von Indikatoren für eine einheitliche Leistungs- und Ergebniskontrolle und eine stärkere Fokussierung auf eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Sowohl der EFRE als auch der Kohäsionsfonds greifen die in der vorgeschlagenen Dachverordnung formulierten politischen Ziele auf und sollen diese so weiterentwickeln, dass sich spezifische für den EFRE beziehungsweise den Kohäsionsfonds relevante Ziele ergeben, die anhand geeigneter Indikatoren nachverfolgt werden sollen.

Die Fonds sollen außerdem eine begrenzte Liste von nicht förderfähigen Maßnahmen definieren, die nicht unter den Interventionsbereich der Fonds fallen. Mit dem Interventionsbereich der Fonds und der Liste der nicht förderfähigen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die Investitionsförderung mit den Evaluierungsergebnissen sowie den Politik- und Nachhaltigkeitszielen der EU im Einklang steht.

Damit vor dem Hintergrund der vorgeschlagenen Haushaltskürzung dennoch ausreichend Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen können, soll es im Rahmen von EFRE und den Kohäsionsfonds Anforderungen bezüglich einer thematischen Konzentration geben. Der Großteil (65 Prozent bis 85 Prozent) der Mittel soll sich auf Beiträge zu den folgenden politischen Zielen konzentrieren:

- ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und
- ein grüneres, CO₂-armes Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements.

Um eine einheitliche Leistungs- und Erfolgskontrolle sicherzustellen, soll in der Verordnung an gemeinsamen Outputindikatoren festgehalten werden, die aufgrund des Vorschlags noch verfeinert werden sollen. Darüber hinaus sollen erstmalig gemeinsame Ergebnisindikatoren hinzugefügt werden.

Der Verordnungsvorschlag sieht auch eine stärkere Fokussierung auf eine nachhaltige Stadtentwicklung vor. Es sollen 6 Prozent der EFRE-Mittel diesem Bereich gewidmet und durch territoriale Instrumente umgesetzt werden. Integrierte territoriale und lokale Entwicklungsstrategien sollen die Kohärenz der Maßnahmen sicherstellen. Um den Aufbau von Kapazitäten im Hinblick auf Akteure, innovative Maßnahmen, Wissen, Politikentwicklung und Kommunikation im Bereich nachhaltige Stadtentwicklung zu erleichtern und zu unterstützen, ist in der vorgeschlagenen Verordnung auch die Einrichtung einer von der Kommission zu verwaltenden Europäischen Stadtinitiative vorgesehen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 228/1/18** ersichtlich.